AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

52. Jahrgang **Celle, den 11.01.2022** **Nr. 3**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

22 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 18.01.2022

22 Gemeinde Hambühren, Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Heimatpflege am 20.01.2022

23 Gemeinde Lachendorf, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2022

24 Gemeinde Nienhagen, Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Nienhagen

25 Abwasserverband Matheide, Satzung und Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserverbandes Matheide

27 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 151 der Stadt Celle „Nördliche Speicherstraße“

27 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 166 der Stadt Celle „Ortskern Boye“

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 18.01.2022

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Dienstag den 18.01.2022 um 17:30 Uhr, Glockenkolkhalle Eschede, Am Glockenkolk 1, 29348 Eschede.

Aus Infektionsschutzgründen ist die Zahl der Besucher*innen begrenzt. Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze sind nach dem „Windhundprinzip“ zu belegen. Nach Erreichen der Kapazitätsgrenze werden keine Besucher mehr eingelassen.
Bis zur Einnahme des Platzes ist eine FFP 2 Maske zu tragen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
4. Fragezeit der Einwohner
5. Bauleitplanung - 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Eschede Nr. 2 "Grünacker / Bahnhofstr."
6. Bauleitplanung - Bebauungsplan Eschede - Eschede Nr. 4 "Im Scheuer Felde", 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "Im Scheuer Felde"
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
8. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede L.S.

Lange
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Hambühren, Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Heimatpflege am 20.01.2022

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Heimatpflege der Gemeinde Hambühren findet am Donnerstag, dem 20.01.2022 um 19:00 Uhr im Hotel "Zur Heideblüte", Celler Straße 1-3, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der .6 Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Heimatpflege vom 10.11.2020
3. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
4. Bericht der Gemeindebücherei
5. Zuschussantrag des TC Hambühren e.V. für das Haushaltsjahr 2022; Umbau eines Tennisplatzes in einen ganzjährig zu bespielenden Platz
6. Zuschussantrag des Schützenverein Hambühren für das Haushaltsjahr 2022; Umbau der Luftgewehr Seilzug Schießanlage auf eine elektronische, digitalisierte Luftgewehr Schießanlage
7. Zuschussantrag des TuS Oldau-Ovelgönne e. V. für das Haushaltsjahr 2022; Anbau eines Gymnastikraumes mit Geräteraum und Büro/Archiv an das Vereinsheim im Ruthenbruchweg 6
8. Zuschussantrag des TuS Oldau-Ovelgönne e. V. für das Haushaltsjahr 2022; Umbau und Renovierung eines Duschraums im Vereinsheim im Ruthenbruchweg 6
9. Zuschuss des DRK Ortsverein Oldau-Ovelgönne-Hambühren e.V. für das Haushaltsjahr 2022; Neugestaltung der Gartenfläche Am Anger 57
10. Haushaltsplan 2022 zur Kenntnisnahme und Aussprache, hier: Produkte Sport, Kultur und Heimatpflege

11. Berichte

12. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Aus Infektionsschutzgründen wird die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf maximal 15 Personen begrenzt, denen in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eintreffens der Zutritt zur Sitzung gewährt werden kann. Es findet eine Datenerhebung zur Erfüllung der Vorgaben der Nds. Corona-VO statt. Erfasst werden persönliche Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Eine Registrierung mit der Luca-App ist möglich.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 11.01.2022
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Lachendorf, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lachendorf in der Sitzung am 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	8.943.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	9.499.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.306.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.645.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	230.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	144.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.331.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.019.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2.	Gewerbesteuer	390 v.H.

Lachendorf, den 14.12.2021
Gemeinde Lachendorf

Suderburg
Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch den Landkreis Celle ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung an sieben Tagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 207, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lachendorf, den 11.01.2022
Gemeinde Lachendorf

Suderburg
Gemeindedirektorin

- - -

Gemeinde Nienhagen, Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Nienhagen

Öffentliche Bekanntmachung
Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Nienhagen

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Nienhagen in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Nienhagen beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht, die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2018 liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG vom

12.01.2022 bis einschließlich 20.01.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Gemeinde gibt Ausfertigungen des Schlussberichtes und der Stellungnahme gegen Kostenerstattung ab.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Nienhagen zum 31.12.2018			
AKTIVA		31.12.2017	31.12.2018
1.	Immaterielles Vermögen	103.894,60	87.773,91
2.	Sachvermögen	19.788.471,09	19.655.110,91
3.	Finanzvermögen	828.526,67	852.322,08
4.	Liquide Mittel	0,00	73.408,24
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	-1.347,25	-6.089,63
Bilanzsumme		20.719.545,11	20.662.525,51
PASSIVA		31.12.2017	31.12.2018
1.	Nettoposition	18.003.878,97	18.563.183,89
1.1	Basis-Reinvermögen	16.234.313,38	16.287.264,38
1.2	Rücklagen	0,00	27.450,00
1.3	Jahresergebnis	-2.645.075,59	-1.986.458,57
1.4	Sonderposten	4.414.641,18	4.234.928,08
2.	Schulden	2.593.903,31	1.312.680,81
2.1	Geldschulden	2.436.637,99	1.104.530,29
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.158.409,70	1.104.530,29
2.1.3	Liquiditätskredite	1.278.228,29	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.641,65	207.292,52
2.4	Transferverbindlichkeiten	69.898,19	108,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.725,48	750,00
3.	Rückstellungen	87.166,38	752.638,25
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	34.596,45	34.022,56
Bilanzsumme		20.719.545,11	20.662.525,51

Nienhagen, den 10. Januar 2022 L.S.
Gemeinde Nienhagen

Jörg Makel
Bürgermeister

- - -

Abwasserverband Matheide, Satzung und Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserverbandes Matheide

Aufgrund des § 7 I Ziffer 6 und 9 der Verbandsordnung des Abwasserverbandes Matheide vom 23.02.2006 in Verbindung mit den §§ 112 - 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) – in den jeweils geltenden Fassungen – hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Matheide in der Sitzung am 16.12.2021 zum Wirtschaftsplan 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wird

i m E r f o l g s p l a n

mit Erträgen	von	12.213.000,00 €
und		
mit Aufwendungen	von	11.962.000,00 €

i m V e r m ö g e n s p l a n

bei den verfügbaren Mitteln	mit	4.635.000,00 €
und		

bei den benötigten Mitteln mit 4.635.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden in Höhe von 1.287.000,-- € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Geschäftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Eine Verbandsumlage für das Geschäftsjahr 2022 wird nicht erhoben.

Celle, den 16.12.2021 L.S.

Kramer
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2022

Die vorstehende Satzung zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserverbandes Matheide wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die nach §120 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 11.01.2022 unter dem Aktenzeichen 111013-2021/021682 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt mit seinen Anlagen nach § 114 Absatz 2 NKomVG im Anschluss an die Verkündung an sieben Tagen öffentlich zur Einsichtnahme in den Diensträumen des Abwasserverbandes Matheide, Sprengerstraße 2, 29223 Celle, während der Öffnungszeiten aus. Coronabedingt wird um vorherige telefonische Terminabsprache (unter 05141/16-4592) gebeten.

Celle, den 11.01.2022

Kramer
Verbandsgeschäftsführerin

- - -

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 151 der Stadt Celle „Nördliche Speicherstraße“

Aufstellungsbeschluss

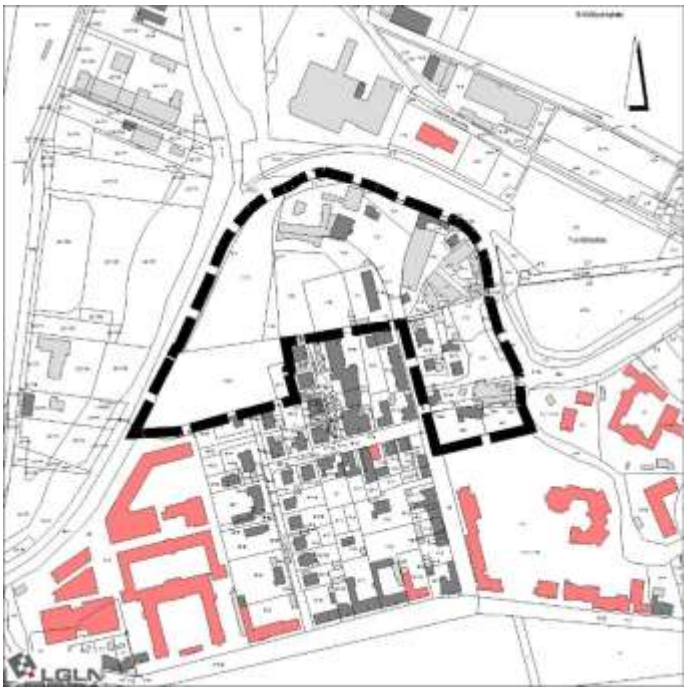

Inhalt der Planung: Die Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich Speicherstraße dient der Neuordnung des Bereiches entsprechend der Zielvorgaben der Rahmenplanung Allerinsel.

Der Rat der Stadt Celle hat am 25.09.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 der Stadt Celle „Nördliche Speicherstraße“ gemäß §§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

- - -

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 166 der Stadt Celle „Ortskern Boye“

Aufstellungsbeschluss

Inhalt der Planung: Die Aufstellung des Bebauungsplans "Ortskern Boye“ dient dazu diesen Wandel bauleitplanerisch zu begleiten und gleichzeitig die Qualität und kulturelle Identität der dörflich geprägten Ortsteile auch für die Zukunft zu sichern und weiterzuentwickeln.

Der Rat der Stadt Celle hat am 15.07.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 der Stadt Celle „Ortskern Boye“ gemäß §§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Celle, den 11. Januar 2022
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN